

dazu einen langen, bemalten Schild, hinter dem der Mann sich bergen konnte; der nervige Arm schwang die Framea, einen Spieß mit gleißender Steinspize, oder die lange Lanze, die Art, die Keule oder das Messer, Sachs genannt. Während die Männer fochten, walteten die Frauen in der Wagenburg, pflegten die Verwundeten, sangen den Ermatteten Mut ein, erdolchten die Feigen, die zurückflohen, und war alles verloren, so töteten sie ihre Kinder und sich selbst, um verhaßter Knechtschaft zu entgehen. Siegten die Deutschen, so theilten sie die Beute und die Gefangenen untereinander; dann zogen sie heim und opferten einen Theil den Göttern.

Eine andere Heerfahrt war die auf Abenteuer. Wenn einem der Helden die Ruhe des Friedens zu lange währte, so berief er die Rüstigsten des Stammes, daß sie seine Waffenbrüder würden und mit ihm auszögen auf kecke Abenteuer, auf Sieg, Ruhm und Beute. Da schwuren sie ihm, immerdar sein Geleite zu sein, und blieben, wohin er sie führte, wenn's nur ein ehrlich Werk war, in Not und Tod ihm getreu. Ewige Schande fiel auf den, der seinen Herzog verließ, und fiel dieser im Kampfe, so mochte ihn kein Waffenbruder überleben. Die erste Todsünde war ihnen Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit. Tacitus erzählt davon fast Unglaubliches. Bei ihren Mahlzeiten trieben sie auch Würfelspiel um Gewinn und Verlust. In der Hitze des Spiels bedachte sich keiner, wenn er alles verloren, auf den letzten Wurf sein höchstes Gut — seine Freiheit, sich selbst zu setzen. Verlor er den letzten Wurf, so ging er ruhig in die Knechtschaft dessen, der gewonnen hatte, ließ sich geduldig binden und als Knecht verkaufen. So standhaft hielten sie ihr Wort.

Kein Gericht wurde damals heimlich gehalten: die Rechtspflege war öffentlich und mündlich; das ganze Volk selbst übte sie, indem es aus seiner Mitte besondere Männer erwählte, die das Urtheil fällten und das Recht wiesen, und einen Richter, der die Ordnung hegte. Dieser saß unter Gottes freiem Himmel, am hellen Tage, auf Bergeshöhe oder am heiligen Baume auf einem Stuhle, angetan mit einem Mantel und einem Stabe in der Hand, beides zum Zeichen seiner Gewalt. Als Beweismittel galten Zeugenaussagen, und in Fällen, wo die Wahrheit durch solche nicht ermittelt werden konnte, überließ man dem Himmel die Entscheidung durch Gottesurtheile: durch gerichtlichen Zweikampf, durch die Feuer- oder Wasserprobe. Als Sühne mußte der Verurtheilte dem Beleidigten das Vergeld zahlen. So hatte z. B. wer den anderen einen Hasen schalt, sechs Schillinge oder drei Ochsen zu zahlen, wer ihn Betrüger nannte, fünfzehn Schillinge. Bei den Franken kostete